

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832

1819

15 (20.2.1819) Beilage des Großherzogl. badischen Anzeige-Blatts für den
Dreisam Kreis

B e i l a g e

zu No 15.

des Großherzogl. Badischen Anzeiger-Blatts
für den Dreisam - Kreis. 1819.

Obrigkeitliche Kundmachung.

Landesverweisung.

(2) Vermög. hochpreisl. Justiz Ministerial Rescript vom 1. l. M. No. 370. wurden nachstehenden in diesseitiger Anstalt verwahrt gewesenen Züchtl. der Rest ihrer Strafe erlassen, und solche vermög. Urteil der gesammten Großh. Bad. Landen verwiesen, als
1. Jakob Fried. Keller von Sulbach im Königreich Baiern, war wegen Falschmünzerei nach Urteil des Großh. Hochpreisl. Hofgerichts dahier vom 1. Juli 1813. No. 535. zu 16 Jahre Zuchthaus-Strafe condemnirt.

Personbeschreibung. Dieser obige seiner Profession ein Schnallenmacher, ist 46 Jahr alt, 5' 1" 2" rheinisch groß, hat schwarze Haare, lichte dünne Augenbraunen, tiefliegende graue Augen, länglicht breites Gesicht, ältliche Gesichtsfarbe, hohe breite Stirne, breite stumpfe Nase, großen Mund, angestechte Zähne, schwarze Bartthaare, rundes Kinn, hat etwas Blatternarben und ist an beiden Füßen gelähmt. Seine bei der Entlassung angehabte Kleider bestunden in ein dreieckigen Hut, grau leinenen Wams und Hosen, weiß wollene tuchen Weste, wollene Strümpfe und Schuh.

2. Johann Fried. Mollmann von Berlin im Königreich Preußen war wegen Diebstahl und Urkunden Verfälschung nach Urteil des Großh. Hoch. Hofg. in Rastadt vom 13. April 1814. No. 312. zu 5 Jahre Zuchthaus-Strafe condemnirt.

Personbeschreibung. Dieser obige seiner Profession ein Schmidt, giebt sich auch als ein Kosbarjt an, ist 40 Jahr alt 5' 1" rheinisch groß, hat schwarz braune wenige Kopf-

Haare, große schwarze Augenbraunen kleine tief liegende braune Augen, längl. Gesicht, rothe Gesichtsfarbe, niedere Stirne mittelmäßige Nase, gewöhnlichen Mund mit dicken Unterlippen, angelaufene Zähne, schwarze Bartthaare und Backenbärte, zugespitztes Kinn, hat einen beständigen Ausschlag auf dem Kopf, daher auch Mangel an Haare; seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einer Tuchlapppe, blau tuchenen Ueberrock, schwarz tuchenen Weste, grüne Tuchhosen, wollenen Strümpfe und Schuhe.

3. Joseph And. Wolfgang Thoma von St. Johann in Tyrol, war wegen begangenen großen Diebstahls nach Urteil des Großh. Hochp. H. G. zu Rastadt vom 7. Februar 1815. No. 212. zu einer 6 Jahr 5 monatl. Zuchthaus-Strafe condemnirt.

Personbeschreibung. Dieser obige will früher bei einer Schauspieler Gesellschaft, letztere Zeit aber unter den franz. Truppen gedient haben, ist 40 Jahre alt 5' 4" 3" rheinisch groß, hat grau gemischte Haare u. d. g. Augenbraunen, große graue Augen mit freiem Blick, länglicht schmales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, hohe Stirne, lange gespitzte Nase, kleinen Mund mit geschlossenen Lippen, gesunde Zähne, schwarz mit grau gemischte Bartthaare und Backenbärte, länglichtes Kinn.

Seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestund, in einem runden Hut, blau tuchenen Kamisol, gelb nanguin Gilet und langen Hosen, einem paar Schuhe.

4. Joh. Christoph. Koch von Jaon in der Schweiz, war wegen Landstreicherei, Betrügerei und Diebstahl nach Urteil des Großh. Hochp. Hofgerichts dahier vom 24. Oktober 1814. No. 1086. zu 10 Jahre Zuchthaus-Strafe condemnirt.

Personbeschreibung. Dieser obige ein herumziehender Landkrämer ist 32 Jahr alt, 5' 1" rheinisch groß, hat braune Haare u. dgl. Augenbraunen, blau graue Augen, rundes glattes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hohe gewölbte Stirne, große Nase, gewöhnlichen Mund mit dicken Lippen, gesunde Zähne, wenig braune Barthaare rundes Kinn mit einem Grübchen. Seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand, in einer blau tuchenen Kappe, grau tuchenen Rock, grau wollene Weste, lange graue Hosen ein paar Schuhe.

5. Salomon Levi von Eendingen in der Schweiz war wegen Bag. Lebens und Diebstahl nach Urtheil des Großh. Hofgerichts dahier vom 13. September und 8 Nov. 1816. No. 961. und 1264. zu 2 1/2 Jahre Zuchthausstrafe condemnirt.

Personbeschreibung. Dieser obige ist 23 Jahre alt 5' 3" rheinisch groß, hat rothe Haare, blonde Augenbraunen, braune Augen, längl. Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe mit Sommerfleden, schmale Stirne, dick und stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, rothe Barthaar, rund und volles Kinn; seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem runden Hut blau tuch. Kamisol, kurze Manschetten Hosen, tuchene Weste, wollene Strümpfe, Kamaschen und Schuh.

6. Karl Weber von Freudenthal im Königreich Württemberg, war wegen Diebstählen nach Urtheil des Großherzogl. Hofgerichts dahier vom 12. Dezember 1816 No. 1431 zu 2 1/2 Jahre Zuchthausstrafe condemnirt.

Personbeschreibung. Obiger seiner Profession ein Müller, ist 28 Jahr alt, 5' 6" 2" rh. groß, hat blonde Haare, braune Augenbraunen, graue Augen, längliches Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe mit Blatternarben, breite Stirne, dicke stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund mit dicken Lippen, gesunde Zähne, blonde Barthaare und ein rundes Kinn, seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einer Tuchkappe mit Wachstuch, grau tuchene Wambd, der gleichen Hosen, lattenene Weste und ein paar Stiefel.

7. Abraham Levi von Hechingen im K. K. Württemberg war wegen Bag. Le-

bens und Diebstahl nach Urtheil d. G. H. Gerichts dahier vom 14. Juli 1817. No. 1054. zur 2 Jahre Zuchthausstrafe verurtheilt.

Personbeschreibung. Dieser ist 24 Jahre alt, 4' 11" rheinisch groß, hat schwarz braune Haare dergl. Augenbraun, blaue Augen, auf dem linken einen weißen Flecken durch welches er nur einen Schein erhält, längl. Gesicht, gewöhnl. Gesichtsfarbe, hohe Stirne, breite dicke Nase, großen Mund mit dicken Lippen, angelaufene Zähne, schwarze wenige Barthaare rundes Kinn; seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem runden Hut, blau tuchenen Ueberrock, gelb pique Weste lange graue wollene Hosen, Stiefel.

8. Jakob Hessel von Gerlingen im K. K. Württemberg war wegen Diebstahl nach Urtheil des G. H. Gerichts dahier vom 26. Juni 1817. No. 914. zu 2 Jahre Zuchthausstrafe verurtheilt.

Personbeschreibung. Dieser obige seiner Profession ein Becker ist 34 Jahr alt 4' 11" rheinisch groß, hat braune Haare dergl. Augenbraunen, braune graue Augen länglich volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirne, lange Nase, breiten Mund mit geschlossenen Lippen, gesunde Zähne, braune Barthaare, volles rundes Kinn, an dem Finger der rechten Hand mehrere Warzen; seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand, in ein runden Hut, grau tuchene Kamisol, braun lattenene Weste, lange graue tuchene Hosen und ein paar Stiefel.

9. Eva Waler von Hornheim im K. K. Württemberg war wegen Diebstahl nach Urtheil des Hochh. Hof. Gerichts Rastadt von 1. April 1817. No. 554. zu 2 1/3 Jahr Zuchthausstrafe verurtheilt.

Personbeschreibung. Diese obige ist 22 Jahr alt, 4' 11" rheinisch groß, hat blonde Haare und dergl. Augenbraunen, graue Augen, volles rundes Gesicht mit blasser Gesichtsfarbe, hohe breite Stirne, dicke Nase, etwas großen Mund, gesunde Zähne, rundes volles Kinn; ihre bei der Entlassung angehabte Kleider bestanden in ein braun und gelb gestreiften lattenenen Fat und Rock, blau baumwollenen Unterrock mit Leibel, welfen Halstuch,

weiß leinenen Schurz, weiß wollene Strümpfe und Schuh.

10. Friedrich Freyer von Zimmern war wegen Bagganten Lebens und Diebstahl nach Urtheil des H. Hofgerichts Kaskadt vom 10. October 1817. No. 2042. zu 2 Jahre Zuchthaus-Strafe verurtheilt.

Personbeschreibung. Dieser obige seiner Profession ein Schneider 30a aber seither als Landknecht umher, ist 36 Jahr alt, 5' 5" rheinisch. groß, hat hellbraune Haare und dergl. Augenbraunen, braune Augen, länglichtes Gesicht, gewöhnl. Gesichtsfarbe gedruckte Stirne, lange oben eingedrückte Nase, kleinen Mund mit breiten Oberlippen, gelblichte Zähne, braune dünne Barthaare rundes Kinn mit einem Grübchen, einen dicken kropfigen Hals; seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand, in einer grau tuchenen Kappe, grau tuchene kurzen Rock, blau tuchene Weste, lange leinene Hosen ein paar Kamaschen und Schuh.

11. Sophia Freyer gebobr. Knosp des obigen Ehefrau von Schwarzach bei Dettelbach, ist 37 Jahr alt 4' 9" rheinisch. groß, hat braune Haare und schwarze Augenbraunen, graue Augen, breites Gesicht gewöhnliche Gesichtsfarbe, schmal Stirne, spitzige Nase, breiten Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn; ihre bei der Entlassung angehabte Kleider bestanden, in einer weißen Haube, grau tuchenen Rock, braun zizenen Jack, blau baumwollzeugen Unterrock, blau gedruckten Schurz, braun kotonenes Halstuch, weiß wollene Strümpfe und Schuh.

12. Christian Fried. Barth von Kalmbach K. N. Württemberg war wegen Diebstahl nach Urtheil des Großh. Hofg. Hofgerichts zu Kaskadt vom 9. December 1817. No. 2408. zu 1 1/4 Jahre Zuchthaus-Strafe verurtheilt.

Personbeschreibung. Dieser obige seiner Profession ein Leineweber ist 26 Jahr alt, 5' 7" rheinisch. groß, hat braune Haare, lichte Augenbraunen, blaue Augen, länglicht volles Gesicht mit Blatternarben, gesunde Gesichtsfarbe, gedrückte Stirne, kleine spitzige Nase, kleinen Mund, gesunde weiße Zähne, blonde Barthaare, rundes Kinn; seine bei der Ent-

lassung angehabte Kleidung bestand, in einer grauen Filzkappe, weiß grau tuchenen Wambs, blau tuchene Weste, kurz grau tuchene Hosen weiß wollene Strümpfe und Schuh.

13. Johann Christian Kuhn von Dörzbach im Württembergischen war wegen großen Diebstahl nach Urtheil des Großherzogl. Hofgerichts dahier vom 5. December 1817. N. 2026. zu 23 1/2 monatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt.

Personbeschreibung. Dieser obige seiner Profession ein Küfer ist 27 Jahr alt, 5' 1" rhein. groß, hat braune Haare und dergl. Augenbraunen, graue Augen, länglicht breites Gesicht und feiswe Gesichtsfarbe, hochgewölbte Stirne, stumpfe mehr rechtsstehende Nase, kleinen Mund mit dicken Lippen, rund und volles Kinn, rothbraune Barthaare und Backenbärte, hat einen Leibschaaden. Seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem runden Hut, grau tuchenen Kamisol, blau und weiß gestreifte Biquewaile, blaue manchesterne lange Hosen und Stiefel.

14. Friedrich Dierolf von Gilmersbach bei Weinsberg im Württembergischen, war wegen Diebstahl nach Urtheil des Großherzogl. Hofgerichts zu Kaskadt vom 1. Mai 1818. No. 791. zu 2 Jahre Zuchthausstrafe verurtheilt.

Personbeschreibung. Dieser vorgenannte seiner Profession ein Bäcker, ist 49 Jahr alt, 5' 7" groß hat schwarzbraune Haare und dergleichen Augenbraunen, breites Gesicht und gewöhnliche Gesichtsfarbe, gewölbte mit Runzeln versehenene Stirne, große dicke Nase, gewöhnlichen Mund, Mangel der oberen und unteren Schneidezähne, grau gemischte Barthaare, rundes Kinn, und ist mit einem Leibsbruch behaftet; seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestanden in einem runden Hut, hellblau wollenen Wammes, braune manchesterne Weste, lange Zwilchhosen, wollene Strümpfe und ein paar Schuhe.

Mannheim den 5. Februar 1819.
Großherzoglich Badische Zuchthausverwaltung.
Kiefer.

Landesverweisung.

(3) In Folge hoher Justiz Ministerial Verfügung vom 1. d. M. No. 370. ist die wegen

Diebstahl auf 13 Monat anher verurtheilte Katharina Kramer von Kleinröderchingen, Amts Bittsch im Elsaß, nach erkandener erster Hälfte Strafzeit auf Wohlverhalten hin, begnadigt worden.

Da nun dieselbe unterm heutigen aus ihrem Straforte entlassen, und vermög hohen Hofgerichtlichen Urtheil aus sämmtlich Großherzogl. Badischen Landen verwiesen worden, so wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Signalement.

Obgenannte ist 46 Jahr alt, mißt 5' 2'', hat braune lange Haare, runde etwas hohe Stirne, hellbraune Augenbraunen, graue Augen, mittlere Nase, den nemlichen Mund, rundes Kin, ovales Gesicht und blasse Farbe; Bei ihrer Entlassung trug dieselbe eine weiße Flügel-Haube, ein grau baumwollenes Halstuch, ein weißbaumwollener Lohoben, blaugestreiften leinenen Rock, desgl. Schurz, halbleinenen grauen Unterrock, leinene Strümpf, und Schuh mit ledernen Riemen.

Bruchsal den 8. Februar 1819.

Großherzogl. Zucht- u. Haus Verwaltung.
Hölzlin.

Landesverweisung.

(3) Johann Georg April von Oberluststadt jenseits Rheins, welcher von Großherzoglichem Stadt-Amt Mannheim unterm 21. Juni 1817, wegen Diebstahl und Vagantenleben auf 2 Jahr in hiesiges Zuchthaus geliefert, wurde in Gefolg hohen Justiz Ministerial-Erlasses vom 1. l. M. Nro. 370. heute begnadigt entlassen, und vermög Hofgerichtlichen Urtheils der diesseitigen Lande verwiesen: welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Signalement.

Derselbe ist 52 Jahr alt, von besetzter Statur, 5,7'' groß, hat schwarzgraue Haare, länglichtes Angesicht, hohe Stirn, graue Augen, braune Augenbraunen, große Nase und Mund, breites Kinn, schwarz grauen Bart.

Bei seiner Entlassung trug er: 1 weiße Filz-Kappe, 1 geblüchtüchlenen Ueberrock, 1 schwarz seidene Weste, 1 blaugestreift baumwollenes Halstuch, 1 paar grau wollene Hosen, wollene Strümpf und Stiefel.

Bruchsal den 3. Februar 1819.

Großh. Zucht und Correctionshaus. Verwaltung.
Schmidt.

Landesverweisung.

(3) Der wegen Landstreicherei unterm 6. Nov. 1818. in hiesiges Corrections Haus verbrachte Mich. Joseph Heilig von Sommerhausen bei Würzburg ist heute Begnadigter entlassen, und der Großherzogl. Badischen Landen verwiesen worden.

Signalement.

Derselbe ist schlanker Statur 5' 7'' groß, hat schwarz braune Haare und Augenbraunen ein ovales Gesicht, flache mittlere Stirn, schwarze Augen, schmale Wangen, mittelmäßige Nase und Mund, rundes Kin, schwarze Bart Haare.

Die bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem weißleinenen Jal, grau wüchlichem Brusttuch, ein paar langen weißleinenen Pantelons, ein paar grau wollenen Strümpf Bändel. Schuh, weißleinenem Halstuch und einer alten blau tüchlenen Kappe mit schwarzlebernem Schild.

Bruchsal den 6. Februar 1819.

Großh. Zucht- u. Corrections-Haus Verwaltung.
Schmidt.

Landesverweisung.

(2) Heinrich Sausser von Karlsberg bei Grünstadt überm Rhein, welcher von dem Großherzogl. Stadt und 1. Landamt Bruchsal unterm 27. Mai 1818. wegen Vagantenleben, Betrug und Schatzgraberei auf 2 Jahr in hiesiges Zuchthaus geliefert, ist in Gefolge hohen Justiz Ministerial-Erlasses vom 1. l. M. Nro. 370. heute begnadigt entlassen, und nach dem Hofgerichtlichen Urtheil der Großherzogl. Badischen Landen verwiesen worden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen ist.

Signalement.

Derselbe ist 47. Jahr alt von unbesseter Statur 5' 1'' groß, hat schwarze Haare, schwärzliches Angesicht, bedeckte niedere Stirne schwarze Augen und Augbraunen, kleine Nase und Mund, rundes Kinn, schwarzen Bart, und trägt silberne Ohrenringe.

Bei der Entlassung trug er: 1 blau tüchlenen Wammes und Brusttuch, 1 paar lange weißleinen Hosen, und 1 weißleinenes Halstuch, 1 blau tüchlene Kappe mit Schild und 1 paar Stiefel.

Bruchsal den 3. Februar 1819.

Großh. Zucht u. Correctionshaus. Verwaltung.
Schmidt.